



## Mitteilungsvorlage

MV0030/2016

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge                      | Abstimmungsergebnis | Datum      |
|-------------------------------------|---------------------|------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |                     | 14.04.2016 |
| Hauptausschuss                      |                     | 20.04.2016 |

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff:** Mitteilung über die Ergebnisse der Vorplanung Marwitzer Straße

### **Mitteilungsinhalt:**

Der Hauptausschuss nimmt die in mündlicher Form vorgetragenen Ergebnisse der Vorplanung Marwitzer Straße zur Kenntnis.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

##### **1 Handlungserfordernis**

Die Marwitzer Straße befindet sich zunehmend in einem desolaten baulichen Zustand ohne funktionierende Oberflächenentwässerung. Eine Sanierung der Straße ist dringend erforderlich. Da es sich bei der Marwitzer Straße um eine Landesstraße handelt, obliegt die Zuständigkeit zur Durchführung von Baumaßnahmen dem Landesbetrieb Straßenwesen.

Auf den dringenden Handlungsbedarf, der u.a. im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2. Stufe sowie im aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzept identifiziert wurde, hat die Stadt den Landesbetrieb Straßenwesen seit Jahren hingewiesen und bauliche Maßnahmen gefordert.

2015 hat der Landesbetrieb Straßenwesen der Stadt vorgeschlagen, eine zeitnahe Instandsetzung der Marwitzer Straße durchzuführen, wenn die Stadt Hennigsdorf die Planung und die Umsetzung der Baumaßnahme übernimmt, da im Landesbetrieb Straßenwesen selbst in absehbarem Zeitraum keine personellen Kapazitäten zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehen.

Neben der Instandsetzung der Landesstraße selbst erfolgt im Zuge der Baumaßnahme auch die Neuordnung und Instandsetzung der baulichen Nebenanlagen in Baulast der Stadt Hennigsdorf.

Die Maßnahme umfasst den Abschnitt der Marwitzer Straße zwischen der „Alte Fontanestraße“ und dem Knotenpunkt Marwitzer Straße / Friedrich-Wolf-Straße / Waidmannsweg.

##### **2 Finanzierung**

Die Durchführung und Finanzierung der Vorhaben erfolgt gemäß Ortsdurchfahrtsrichtlinie auf der Basis von Kostenübernahmeerklärungen und -vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb Straßenwesen. Demnach ist die Stadt Hennigsdorf mit ca. 25% der Kosten für die in ihrer Baulast liegenden Verkehrsanlagen finanziell beteiligt.

Die Maßnahme ist Bestandteil des P100-Programms des Landes Brandenburg für Ortsdurchfahrten, welches bis 2019 aufgelegt ist. Somit ist die Umsetzung der Marwitzer Straße durch das Land finanziell gesichert.

Die Anteile der Stadt sind entsprechend im Haushalt der Stadt geplant.

### 3 Ergebnis der Vorplanung

Mit der Erarbeitung der Vorplanung wurde auf Basis des Beschlusses BV0057/2015 vom 03.06.2015 die Planergemeinschaft Dr. Kalanke aus Melchow beauftragt.

Im Zuge der Vorplanung wurden folgende Gutachten beauftragt bzw. Verkehrszählungen durchgeführt:

- Schalltechnisches Gutachten für die Marwitzer Straße,
- Gutachten zur Prüfung der UVP-Pflicht für den Ausbau der Marwitzer Straße,
- Durchführung Verkehrszählungen an den beiden Hauptknotenpunkten Marwitzer Straße / Rigaer Straße / Brandenburgische Straße und Marwitzer Straße / Fontanestraße / Fontanesiedlung zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte auf Basis aktueller Verkehrszahlen (Oktober 2015).

Im Rahmen der Vorplanung wurde für beide Knotenpunkte neben der Variante der Knotenpunktausbildung als Kreuzung mit Lichtsignalanlage auch die Variante der Knotenpunktausbildung als Kreisverkehr untersucht. Die Erarbeitung der Varianten erfolgte in Abstimmung der Straßenverkehrsbehörde.

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung musste die Kreisverkehrsvariante aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- Die Berechnungen zur Verkehrsqualität aufgrund der aktuellen Verkehrszählungen ergaben, dass der Kreisverkehrsplatz Marwitzer Straße / Fontanestraße / Fontanesiedlung an der Zufahrt aus Richtung Marwitzer Straße Ost um 2% überlastet ist. Somit ist der Kreisverkehrsplatz unter den angesetzten Bedingungen nicht leistungsfähig.
- Die Errichtung von Kreisverkehrsplätzen stellt im Vergleich zur vorhandenen Verkehrsführung eine grundsätzliche andere Verkehrslösung dar und führt darüber hinaus auch zu einer Vergrößerung der in Anspruch zu nehmenden Flächen. Beide Aspekte bedingen neue Betroffenheiten, die ein umfassendes Beteiligungsverfahren bzw. ggf. auch eine Planfeststellungsverfahren erfordern. Die Durchführung entsprechender Verfahren würde die Realisierung der Baumaßnahme wesentlich verzögern, so dass eine Umsetzung im Rahmen des P-100-Programmes nicht mehr möglich ist.

Dementsprechend soll die weitere Umsetzung der Maßnahme auf Basis der Variante „Kreuzungen mit Lichtsignalanlage“ als Instandsetzungsmaßnahme im Bestand erfolgen. Auch hier ist zur Vermeidung eines Planfeststellungsverfahrens darauf zu achten, dass die Straße (Fläche zwischen den Bordsteinen) nicht verbreitert werden darf. Die wichtigsten Ausbaustandards unter diesen Voraussetzungen sind:

- Vom Bauanfang (Höhe Alte Fontanestraße) bis zum Knoten Marwitzer Straße / Rigaer Straße wird die Fahrbahn in einer Breite von 5,0 m zuzügl. beidseitigem Schutzstreifen für Radfahrer von je 1,50 m (Gesamtbreite 8,0 m) ausgebildet. Die Schutzstreifen werden an den Bauenden auf die vorhandenen Bordsteinradwege geführt. Die Bäume werden weitestgehend erhalten und es werden Parktaschen zwischen den Bäumen angeordnet (ca. 34 Längsparkplätze). Hinter den Bäumen befindet sich beidseitig ein 1,50 m breiter Gehweg.
- Der Radfahrer wird in den Kreuzungsbereichen mit dem Fahrzeugverkehr geführt. Für den linksabbiegenden Radfahrer ist das indirekte Linksabbiegen vorgesehen.
- Ab der Rigaer Straße stadtauswärts ist die Führung der Radfahrer auf einem Schutzstreifen nicht möglich, da die neben der Fahrbahn vorhandenen Grünflächen für die Sicherstellung der Oberflächenentwässerung erhalten werden müssen. Der Radfahrer soll hier auf den Nebenanlagen geführt werden. Vorgeschlagen wird die Beschilderung Gehweg „Radfahrer frei“. Lt. Straßenverkehrsbehörde wäre ein gemeinsamer Geh- und Radweg nicht anordenbar.
- Im Straßenverlauf der Marwitzer Straße sind zwei Mittelinseln vorgesehen. Eine Mittelinsel befindet sich westlich der Einmündung Waldstraße, die zweite Mittelinsel ist anstelle des derzeitigen Fußgängerüberweges am Knotenpunkt Marwitzer Straße / Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße zwischen den Bushaltestellen vorgesehen.

#### **4 Nächste Arbeitsschritte**

Zur Realisierung der Maßnahme sind folgende weitere Arbeitsschritte vorgesehen:

- Beschluss über die Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb Straßenwesen
  - Mai 2016
- Beauftragung der Entwurfsplanung
  - Termin: Mai 2016
- Entwurfsplanung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
  - Termin: bis August 2016
- Ausschreibung
  - Termin: bis Ende 2016
- geplanter Baubeginn
  - Termin: 2017

#### **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

BV0057/2015 vom 03.06.2015 - Beschluss zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen  
Leistungsphase 1 und 2 (Vorplanung) L17 OD Hennigsdorf,  
Marwitzer Straße

#### **Anlagen:**

##### **Hinweis: je 1 Satz Anlagen pro Fraktion**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Lageplan Marwitzer Straße, Abschnitt Alte Fontanestraße bis Waldstraße  |
| Anlage 2 | Lageplan Marwitzer Straße, Abschnitt Waldstraße bis Knotenpunkt Marwitzer Straße / Rigaer Straße / Brandenburgische Straße  |
| Anlage 3 | Lageplan Marwitzer Straße, Abschnitt Knotenpunkt Marwitzer Straße / Rigaer Straße / Brandenburgische Straße bis Knotenpunkt Marwitzer Straße / Friedrich-Wolf-Straße / Waidmannsweg |
| Anlage 4 | Querschnitte Marwitzer Straße   |

Hennigsdorf, 30.03.2016

---

Bürgermeister